

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 52 (1910)

Heft: 2

Artikel: Viehseuchenpolizeiliches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tissu était dur, compact, blanc nacré, criant sous le couteau; sa densité considérable explique ce poids énorme relativement au volume restreint.

Le néoplasme ne présentait aucune attache vasculaire ou autre, ses adhérences connectives avec ses enveloppes étaient si faibles qu'il eut été facile d'en faire l'énucléation. C'est sur ce dernier manuel opératoire que nous désirerions attirer l'attention de nos collègues. Dans le cas d'une tumeur offrant les mêmes caractères, si la ligature en masse présentait des inconvénients ou n'était pas praticable il serait tout indigné d'inciser la paroi vaginale, de la fixer et d'enlever ensuite la tumeur tout comme on pratique l'avulsion d'un membre antérieur dans l'embryotomie.

L'examen microscopique obligéamment fait par Monsieur le prof. Guillebeau précisa la nature de la tumeur. Il s'agissait d'un fibroïde. Ces masses morbides sont assez fréquentes dans le vagin des femelles et prennent naissances dans leurs parois ou dans le tissu conjonctif sous-jacent. Celle qui fait l'objet de cette petite communication offrait un intérêt particulier du fait de ses dimensions extraordinaires. La vache ne parut pas souffrir beaucoup de l'opération. Trois semaines plus tard elle rendit la ligature qui enserrait encore le tissu nécrosé dont le diamètre se réduisait à celui d'un doigt. Fait curieux: jamais avant le vêlage le propriétaire n'a observé de symptômes qui fissent supposer l'existence de ce volumineux fibrôme.

Viehseuchenpolizeiliches.

Es dürfte angezeigt sein, auch an dieser Stelle, wenigstens umrisshaft, den gegenwärtigen Stand der Bestrebungen zur Verbesserung der Viehseuchenpolizei unseres Landes zu skizzieren, teils zur allgemeinen Orientierung, teils um kommenden Geschlechtern zu zeigen, dass auch auf diesem Gebiet, kein Fortschritt erreicht wird ohne Kampf.

Eigentümlich erscheint dabei, dass in unserer Republik und Demokratie das Volk zum Fortschritt drängen muss, während in unsern Nachbarstaaten, und vorzüglich in den monarchischen, die Regierung die Bedürfnisse des Landes wahrnimmt und ihnen, oft gegen die konservativen Anschauungen grosser Bürgerklassen, gerecht zu werden sucht.

Dass unsere Viehseuchengesetzgebung den modernen Verkehrsverhältnissen und wissenschaftlichen Errungenschaften nicht mehr genügt, ist längst erkannt. Schon im Jahr 1894 wurde in der Gesellschaft schweiz. Landwirte von Prof. Hirzel hierauf aufmerksam gemacht und in einer Eingabe an das schweiz. Landwirtschaftsdepartement eine Revision der Viehseuchengesetzgebung angeregt.

Eingehender noch wurde die Frage vom schweizerischen Bauernverband behandelt. In seiner Eingabe an den Bundesrat vom 24. Febr. 1899 fordert dieser über 7500 Mitglieder zählende Verband ebenfalls die Revision des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, wobei er gleichzeitig eine Reihe wohl motivierter Postulate aufstellt.

Erinnerlich sind dann ja auch die Eingaben der Gesellschaft schweiz. Tierärzte von den Jahren 1901 und 1909.

Gegenüber all dieser Wünsche und Vorstellungen verharrten unsere Bundesorgane reaktionslos, wenn man absieht von einer Kundgebung des Chefs der Abteilung Landwirtschaft des Landwirtschafts- und Industriedepartements vom Jahre 1894, in welcher nachzuweisen versucht wird, dass unsere Seuchopolizei genüge und nur die Vollziehung — bekanntlich die Aufgabe der Kantone — mangelhaft sei.

Auch die konkordatsweise Vereinbarung verschiedener Kantone, mit Bezug auf die Bekämpfung der Maulseuche, sowie verschiedene bezügliche Postulate, die in der Bundesversammlung gestellt wurden, vermochten höhern Orts von dem Bedürfnis einer Revision der Gesetze nicht zu überzeugen.

Das verflossene Jahr brachte unserm Land abermals eine bedenkliche Maulseucheneinvasion, zuerst im Alviergebiet, dann

in weitern Gegenden des Kantons St. Gallen, in Glarus, Appenzell, Bünden, Zürich und Thurgau. Über 10,000 Tiere (St. Gallen 7700, Glarus 3716) erkrankten und 6—700 sollen der Krankheit erlegen sein, nicht zu sprechen von den gewaltigen Verkehrsstörungen.

Dass der Unwille des Volkes neuerdings zum Ausdruck kam, sowohl an Versammlungen wie in der Presse, ist begreiflich.

Der schweiz. Bauernverband hat unterm 16. März a. c. sein Postulat um Revision des Viehseuchengesetzes erneut. In der Gesellschaft schweiz. Landwirte vom 11. März, in welcher Prof. Dr. Ehrhardt-Zürich und Kantonstierarzt Eichenberger-Bern über die letztjährige Seuchencampagne sehr einlässlich referierten und mit anerkennenswertem Freimut analysierten, wurde scharfe Kritik geführt gegen die Bundesorgane, welchen die Aufsicht der Viehseuchenpolizei unterstellt ist und sodann die Selbsthülfe der Kantone postuliert.

In einem alpwirtschaftlichen Kurs in Zweisimmen wurde sogar eine Volksinitiative in Aussicht gestellt zur Abänderung der Bundesverfassung, in dem Sinne, dass die Viehseuchengesetzgebung alle 25 Jahre, erstmals 1912 zu revidieren sei.

Wenn auch dieses letzte Vorhaben nicht ein glücklicher Gedanke genannt werden kann und recht wenig Aussicht auf Gelingen in sich birgt, so spiegelt er doch den starken Unwillen gegenüber der Passivität unserer Bundesbehörden.

In jüngster Zeit, so meldet die Presse, wurde auch im Nationalrat wiederum ein Postulat gestellt zur beförderlichen Anhandnahme der Revision dieses Gesetzes.

Es ist ja richtig, dass mit einer Revision der Gesetze die Viehseuchen nicht vom Lande fern gehalten werden. Das bildet sich auch Niemand ein. Aber dass bei einer bessern Organisation eine Ausbreitung im Lande mehr verhütet werden könnte, ist ebenso sicher und wahrhaftig der Inangriffnahme wert.

Da war es doch ganz anders zu Zanggers Zeiten!